

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tagesblatt Riesa.
Fernruf Nr. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptamts Weichen.

Postfachkonto: Dresden 1630
Kassafache Riesa Nr. 52.

Nr. 31.

Sonnabend, 6. Februar 1926, abends.

79. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Bole. Für den Fall des Eintretens von Produktionsstörungen, Erhöhungen der Pöhm- und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 89 mm breite, 3 mm hohe Grundschreibfläche (6 Elben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Restfläche 100 Gold-Pfennige; zelttaubender und tabellarischer Satz 50%, Aufsätze, feste Tarife. Bestmöglicher Rabatt erteilt, wenn der Betrag verfrüht, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontant gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wichtige Anzeigenbeiträge werden an der Kasse. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Rieseranten oder der Verlegerungsanstalten — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Vanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Poststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Mutter und Sohn.

Die Welt hat sich inzwischen über den Thronverzicht des rumänischen Kronprinzen beruhigt. Man hat sich abgefunden mit der Tatsache, daß eine Verfassungskrise die Ursachen abgegeben hätte, die den jungen Prinzen bewogen, auf die Krone seiner Väter zu verzichten. Jetzt, nachdem die rumänische Presse für etwas gelockert ist, bringen aber Nachrichten in die Welt, die ganz anders zu klingen wissen, als früher die offiziellen rumänischen Presseorgane zu sagen mochten. So scheint es doch nicht so ganz sicher zu sein, daß nur eine Verleumdung den Kronprinzen zu jenem Schritt veranlaßte. Es wird immer deutlicher, daß ausgesprochene politische Momente den Zwist in die Königsfamilie hineingetragen haben. Man kennt die Königin Maria, die eheliche Frau, deren schönster Traum es war, neben der Krone eines Großrumäniens auch die Kroninsignien der ungarischen Monarchie in ihrer Hand zu vereinen. Dem politischen Ehrgeiz seiner Frau leidet der König Carol eine Teilnahmslosigkeit und Schwäche entgegen, die seine neben-sächliche und unwichtige Rolle bei der Leitung der Regierungsgeschäfte bestimmen. Herrschaftslichte wie die Königin ist, bildet sie keinen fremden Willen neben sich. Dieses Temperament hat der älteste Sohn von seiner Mutter geerbt. Diefem von der Mutter her übermittelten Ehrgeiz behagte es schon lange nicht mehr, daß sein Wort und seine Ansicht als Nebenbeteiligten behandelt wurden, die man ohne alle Umstände beiseite schob. Im Gegensatz zu seinem Vater war der Prinz ein tüchtiger Offizier, der sich bei seinen Kameraden einer großen Verteidigung erweichte. Daß im Lande Rumänien nicht alles so ganz sauber ist, ist allgemein bekannt. Mit großer Eifer verachtete der Prinz der Korruption und dem Bestechungswesen, die im Heer und in den Regierungsbehörden gang und gäbe waren, zu Werke zu gehen. Damit stand er in ein Widerspruch. Die Gegenbewegung der in ihren wertvollsten „Belangen“ bedrohten Bevölkerung steigerte sich zu immer stärkerem Umfang. In den beiden Bratians, die als Ministerpräsident und Finanzminister die Geschicke des Landes in Händen haben, fand sie eine kräftige Stütze. Daß diese beiden strapelosen Politiker sich in den Kampf gegen den jungen Kronprinzen einließen, entsprang allerdings anderen Motiven. Die Anhänglichkeit des regierenden Königs läßt darauf schließen, daß in kurzer oder längerer Zeit ein Thronwechsel eintreten müßte. Unter der energischen Leitung eines jungen Königs hätten die Bratians oder lange nicht so diktatorisch walten können, wie sie es jetzt noch vermögen. Ähnlich waren die Gedankengänge der Königin Maria. In ihrem eigenen Sohn sah sie den gefährlichsten Feind ihrer herrschaftlichen Pläne. So fanden sich die Mutter und die beiden Minister zu einem Kabinettsrat zusammen, das die Möglichkeit einer baldigen Thronfolge des Kronprinzen beseitigen sollte.

Die Königin Maria ist nicht nur eine politisch eheliche Frau, sie ist auch eine schöne Frau. Diese Schönheit wußten gar manche dem Hofe nahestehende Prinzen und Politiker zu schätzen. Die Beziehungen, die zwischen dem Prinzen Stridly und der Königin wuchsen, sind im Lande ein öffentliches Geheimnis. Es ist psychologisch zu erklären, daß der junge Kronprinz diesen Advanturen seiner Mutter nicht gerade herzliche Sympathie entgegenbringt. Der Hof, den er demgemäß gegen den Prinzen Stridly offen zu Tage legte, schuf ihm einen Feind, der seinen Einfluß auf die Königin wohl auszunutzen wußte. Hier entstand also ein neues Moment, das die Königinmutter zu dem Entschluß brachte, alles daran zu setzen, den unbedeutenen Sohn zu enternen. Der Grund, der zum offenen Konflikt führte, wurde bald gefunden. Als der Kronprinz im Ausland weilte, war der künftige Thronfolger gekommen. Das gespannte Verhältnis zwischen dem Kronprinzenpaar, eine Verfassungskrise, die vielleicht an und für sich ganz bedeutungslos war, — das alles mußte dazu herhalten, dem Lande und dem Parlament verständlich zu machen, daß der Kronprinz der Krone Rumäniens nicht mehr wert wäre.

So ganz reibungslos, wie das von der rumänischen Presse oft hingestellt wird, ist der Kronprinzverzicht doch nicht vorstatten gegangen. In der Armee, in der man die Verhältnisse am Hofe und den unglückseligen Familienstreit wohl kannte, entstand eine ungeheure Aufregung. Es ist bekannt geworden, daß schon einige Tage nach dem Verzicht 23 Generale der rumänischen Armee demonstrierend um ihre Verabschiedung nachsuchten. Auch die gesamte Bevölkerung, vielleicht nur mit Ausnahme der kleinen Regierungsklasse, nahm offen Partei für den verstoßenen Prinzen. Hier spielte auch die gärende Unzufriedenheit mit dem Regierungssystem der Bratians eine große Rolle. Der Ausgang des Streites hatte dem Land einen Gebietszuwachs zugeführt, der im Verhältnis zu seiner früheren Größe ungeheuer ist. Der Regierung Bratians ist es aber bis jetzt noch nicht gelungen, die neuen Gebiete harmonisch in die Regierungsverwaltung einzufügen. Mit einer ausgesprochenen Unterdrückungspolitik, die sich auf die Macht der Bonapartisten stützte, bestrafte die Regierung die neuen Widerheiten ihres Selbstbestimmungsrechtes und ihrer Rechte, die ihm verfassungsmäßig zugesichert waren, zu rauben. Die Deutschen und die Nachbarn in groß-rumänischen Königreich und auch die Einwohnerhaft Bessarabiens wissen ein recht trauriges Lied von diesen autoritären Gewaltmethoden zu singen. Auch die Bayern-

schaft, die etwa 80 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmacht, ist nicht gerade durch die Verwaltungsmassnahmen der letzten Zeit entzückt. Die vielen Entscheidungen zu Gunsten der Parteigänger Bratians haben unter der Maske des Pauerwillens eine Empörung ausgelöst, die jetzt schon einen ausgebrochenen revolutionären Charakter trägt. Der Kronprinz, in dem sie den Befürworter ihrer Interessen sahen, weilt im Ausland. Für den Augenblick ist er aus dem Zutritt zum Reich der Rückkehr verwehrt, doch jenen Namen wird das rumänische Volk bald wieder zu hören bekommen. Das ist im ganzen Lande festeste Überzeugung.

Die Ministerpräsidenten zum Völkerbundsbeitritt.

Berlin. (Zuspruch.) Die Ministerpräsidenten der deutschen Einzelstaaten sind heute vormittag in der Reichskanzlei zusammengetreten, um über die Ablehnung der Anmeldeurkunde zum Völkerbund Beschlüsse zu fassen. An der Besprechung, die unter Vorsitz des Reichskanzlers stattfand, nahmen auch die Reichsminister teil.

Berminderung der rheinischen Besatzung?

Paris. (Zuspruch.) Petit Journal veröffentlicht heute folgende Mitteilung: Infolge eines neuen deutschen Antrags drückt die französische Regierung eine weitere Herabsetzung der rheinischen Besatzungstruppen. Zurzeit habe Frankreich 3 Armeekorps mit 5 Infanteriedivisionen und einer kleinen Kavalleriedivision im Rheinland stehen. Das Blatt glaubt zu wissen, daß die jetzt eingeleitete Prüfung sich auf die Aufhebung eines Armeekorps und auf die Rückführung einer Infanteriedivision über 41. aufnehmen mit der 21. und der 26. und einer halben Brigade Meherer Jäger und einiger anderer Truppenteile nach Frankreich beziehe.

Die Kreditnot der Landwirtschaft.

Berlin. Der Volkswirtschaftliche Ausschuss des Reichstages verhandelte am Freitag über einen Antrag Stegerwald (Zentr.) der Maßnahmen zur Verringerung der allgemeinen Kreditnot, insbesondere die Wiederherstellung des Realkredits und Kreditmaßnahmen zur Entlastung der Landwirtschaft fordert. Zur Sicherstellung des gewerblichen Realkredits soll ein zentrales Kreditinstitut geschaffen werden; die Zinsen- und Gebührensätze im Kreditverkehr sollen durch strengere Maßnahmen herabgemindert werden. Beschlüsse wurden noch nicht gefaßt.

Die Befehlsgewalt des Reichswehrministers.

Berlin. Der Reichspräsident hat am 28. Januar eine Verordnung über die Neuorganisation der Befehlsgewalt im Reichsheer unterzeichnet, die in der neuesten Nummer des Heeresverordnungsblattes veröffentlicht ist. Entsprechend den Abmachungen mit der Vorkriegskonferenz von Mitte November v. J. wird nunmehr die ganze Befehlsgewalt über das Heer unter dem Reichspräsidenten durch den Reichswehrminister ausgeübt, während der Chef der Heeresleitung künftig der militärische Berater des Reichswehrministers und sein Vertreter in den militärischen Angelegenheiten des Heeres ist.

Vom internationalen Gerichtshof im Haag.

Haag. (Zuspruch.) Nachdem in der gekürzten Nachmittagsitzung des internationalen Gerichtshofes der Vertreter der deutschen Regierung sein Plädoyer beendet hatte, wobei er an Hand der einzelnen Fälle den deutschen Standpunkt bei der Angelegenheit der polnischen Ausgeborenen Entlassung der 11 in Frage kommenden deutschen Domänen in Polnisch-Obergalizien näher formuliert und zum Schluß noch einige untergeordnete Meinungsverschiedenheiten behandelt hatte, hat der polnische Vertreter den Gerichtshof, zur Vorbereitung seiner Entgegnung einen neuen Termin festsetzen zu wollen. Der Präsident des Gerichtshofes verlegte hierauf die Verhandlungen auf Montag vormittag.

Der Inhalt des Briefes nach Genf.

Berlin. Ueber den Inhalt des Briefes der Reichsregierung, in dem das Aufnahmegebot Deutschlands enthalten ist, hören wir aus unrichtigen Kreisen, daß dem Gehalt zu gleicher Zeit die Erwartung der Reichsregierung beigefügt ist, die Frage der Entlassung und Befreiung schnellstens einer Lösung entgegenzuführen. Die Reichsregierung stellt sich auf den Standpunkt, daß mit der Befreiung des Aufnahmegebotes die Erfüllung des Vertrages von Locarno von deutscher Seite reiflos durchgeführt worden ist, und daß es jetzt an den Alliierten liegt, auch ihrerseits den Willen zur Erfüllung durch die Tat zu beweisen. Der Inhalt des Briefes soll informativ den Alliierten bereits bekanntgegeben sein, um ihnen die Möglichkeit zu bieten, in der Zeit zwischen der Einreichung des Aufnahmegebotes und der ersten Vollziehung an der Deutschland teilnehmen wird, die Befreiungs- und die Entlassungsfrage zu regeln.

Ueber den Gang der Verhandlungen der Aufnahmeformalitäten ist eine Verständigung zwischen Berlin und Genf bereits in den wesentlichen Punkten erzielt. In den politischen Kreisen wird es als wahrscheinlich angesehen,

daß der deutsche Reichsaußenminister Dr. Stresemann auf der ersten Vollziehung in Genf anwesend sein wird, und daß er diese Gelegenheit zu einer Aussprache mit dem französischen und englischen Außenminister benutzen wird.

Rückkehr Dr. Seipels nach Wien.

Berlin. (Zuspruch.) Bundeskanzler a. D. Dr. Seipel ist heute früh nach Wien abgereist. In seiner Verabschiedung hatten sich u. a. der österreichische Botschafter und mehrere Mitglieder der Gesandtschaft eingefunden.

Empfang Seipels durch den Reichspräsidenten.

Berlin. Der Herr Reichspräsident empfing gestern vormittag den ehemaligen österreichischen Bundeskanzler Prälat Dr. Seipel, der von dem österreichischen Botschafter in Berlin begleitet war.

Bermehrte Bereitstellung von Notkundsarbeiten.

Berlin. Das Reichsarbeitsministerium hat zu Anfang des Jahres im Einvernehmen mit den Ländern gewisse Erleichterungen für die Finanzierung der öffentlichen Notkundsarbeiten beschlossen. Der Anteil des Reiches und der Länder an den Kosten der Notkundsarbeiten ist erhöht worden, ferner kommen auch in den Bind- und Füllungsbedingungen Reich und Länder den Gemeinden weitgehend entgegen. Diese Erleichterungen haben es den Ländern und Gemeinden ermöglicht, für die Zeit der gegenwärtigen großen Arbeitslosigkeit Notkundsarbeiten in erheblichem Umfang in Angriff zu nehmen. Nach den Mitteilungen der Länder, die beim Reichsarbeitsministerium vorliegen, waren am 15. Januar dieses Jahres Notkundsarbeiten bereitgestellt, die insgesamt rund 20 Millionen Erwerbslosen zugute umfassen. Zu begrüssen ist es, daß die bereitgestellten Arbeiten durchweg auch einen hohen wirtschaftlichen Wert haben. In der Hauptsache handelt es sich um dringende notwendige Straßenbauten, Abregulierungen, Kanalbaute, landwirtschaftliche Meliorationsarbeiten und Anlagen zur Versorgung mit Wasser und Kraft.

Demnach wird es voraussichtlich möglich sein, in den nächsten vier Monaten täglich etwa 300 000 Erwerbslose bei Notkundsarbeiten zu beschäftigen. Wenn diese Zahl auch nur einen Bruchteil der Gesamtzahl der unterrichteten Erwerbslosen darstellt, so lassen die hohen Kosten, welche die Notkundsarbeiten verursachen, es doch kaum zu, Arbeiten in erheblich größerem Umfang durchzuführen. Zu berücksichtigen ist auch, daß diese Notkundsarbeiten der doppelten oder dreifachen Zahl von unterrichteten Erwerbslosen zugute kommen, wenn die Gemeinden der Anregung des Reichsarbeitsministeriums nachkommen, die Notkundsarbeiter in möglichst kurzen Zeiträumen auszuwecheln. Endlich ist von dem Fortschreiten der Jahreszeit erfahrungsgemäß eine Entlastung des Arbeitsmarktes durch die Außenberufe zu erwarten.

Vortrag des Reichsgerichtspräsidenten.

Zürich. Auf Einladung der Studentenschaft der Universität Zürich sprach Donnerstag abend in der öffentlichen Technischen Hochschule der Reichsgerichtspräsident Dr. Simons über die Rechtsprechung auf Grundlage der Weimarer Verfassung. Nach dem Bericht der Schweiz. Dep.-Agentur führte er vor der zahlreichen Zuhörerschaft u. a. aus, die Weimarer Verfassung habe sich durch die Stürme der sieben Nachkriegsjahre trotz aller Anfeindungen behauptet. Er halte sie für ein bewundernswürdiges Werk, für das er nicht nur als Richter, sondern auch auf Grund seines Einblicks in die politische Lage Deutschlands mit allen Kräften eintrete. Die Weimarer Verfassung sei vom Reichsgericht de facto und de jure anerkannt worden. Während die neue Verfassung einen Bruch mit der Vergangenheit darstelle, gälten vom bisherigen Recht noch alle jene Bestimmungen, die nicht durch entgegenstehende Bestimmungen des neuen Rechts aufgehoben seien. Dr. Simons wandte sich gegen die Einsetzung parlamentarischer Untersuchungsausschüsse, die auf Grund einer politischen Einstellung urteilten und deshalb den Richterstand in diesem Sinne zu beeinflussen vermöchten, da sie ihm präjudizierten. Er glaube, daß man mit der Zeit auch dazu kommen werde, dem Richter die Befugnis einzuräumen, die Verfassungsbestimmungen auf ihre rechtliche Seite hin zu prüfen. Weiter kritisierte Dr. Simons, die neben dem Reichsgericht bestehenden Sondergerichte anzuhalten, die Verwirrung in die Rechtsprechung trügen. Am Schluß seiner Ausführungen wies Dr. Simons darauf hin, daß nach der Weimarer Verfassung das Völkerrecht vor Reichs- und Länderrecht gehe, und sprach die Hoffnung aus, daß durch den Beitritt Deutschlands zum Völkerbund das Rechtsverfahren des Völkerbundes derart aufgebaut werde, daß die erwähnten Bestimmungen der Weimarer Verfassung den besten Grund erhalten.

Die Ausführungen des Reichsgerichtspräsidenten wurden mit langanhaltendem Beifall aufgenommen.

Die Klage gegen die Reichsbahn beschlossen.

Die drei großen Eisenbahngewerkschaften traten am Freitag in Berlin wiederum zusammen, um über ihre weiteren Schritte gegen die Reichsbahn zu beraten. Es wurde beschlossen, nunmehr die Klage auf Verletzung gegen die Reichsbahngesellschaft unbestätigt einzureichen. Die Formulierung der Klage dürfte schon in den nächsten Tagen erfolgen.